

Beschlussvorlage

B-117/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 21.10.2005

Betreff:

Ortsdurchfahrt B1 Ortslage Genthin, Ortsteil Parchen

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
10.11.2005	Ortschaftsrat Parchen				
24.11.2005	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt :

Variante 1
 Die OD-Verhandlungen mit dem LBB sind wieder aufzunehmen. Der gemeinschaftlichen Baumaßnahme wird zugestimmt. Die Kostenerhöhungen sind mit dem Haushalt 2006 abzusichern. Die OD-Vereinbarung ist zu unterzeichnen.

Variante 2
 Die Freigabe zur Beteiligung an der OD-Vereinbarung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Gehweganteile nicht Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe sind. Der Gehwegneubau wird zurückgestellt. Anteilige Planungskosten sind durch die Stadt zu tragen

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	21.10.05	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Sachverhalt war bereits mehrfach Beratungsgegenstand im Stadtrat. Erneut wird die Stadt durch den Landesbetrieb Bau Mitte beteiligt, um die bisherige Position zum Bau der B1 Ortslage OT Parchen und damit zum Bau des Gehweges zu prüfen.

Durch den LBB wurden aktuelle Standpunkte vorgetragen, die es abschließend zu bewerten gilt.

Nach letzter Beschlusslage des Stadtrates wurde die kommunale Beteiligung an der OD-Vereinbarung nur unter dem Vorbehalt bestätigt, dass die Gehweganteile nicht Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe sind.

Der Gehwegbau wurde zurückgestellt.

Damit sollte dem Anliegen der betroffenen Straßenausbaubeitragspflichtigen entgegen gekommen werden, die durch Erhebungen weiterer Erschließungsträger unverhältnismäßig belastet würden.

Durch den LBB wurden einige grundsätzliche Positionen zum vorbenannten Vorhaben vorgetragen und ein erneuter Standpunkt der Stadt bis Ende Oktober 2005 eingefordert. Zu diesem Zeitpunkt ist durch den LBB verbindlich vorzugeben, ob diese Maßnahme in den Haushalt 2006 eingeordnet wird und damit auch in 2006 zur Ausführung gelangt. Durch die Stadt wurde eine Verlängerung der Fristvorgabe beantragt, da die Beteiligung des Ortschaftsrates und des Stadtrates zu sichern ist.

Durch den LBB wurde unabweisbar erklärt, dass nur eine gemeinschaftliche Maßnahme zur Ausführung gelangt. Damit ist davon auszugehen, dass eine gesonderte Ausschreibung der Gehweganlage nicht gesichert werden kann.

Weiter wurde erklärt, dass der Radweg zum Friedhof nur im Zusammenhang mit dem Ausbau der OD gebaut wird.

Die Baumaßnahme soll nur umgesetzt werden, wenn die Stadt die derzeit vorliegende AKS (Kostenplanung) und die grundsätzlichen Inhalte der OD – Vereinbarung akzeptiert. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass sich die Kostenverteilung zu Lasten der Kommune erhöhen wird.

Auf Grund neuer gesetzlicher Grundlagen ist die Bordsteinanlage ausschließlich durch die Kommune zu finanzieren.

Darüber hinaus werden keine Ausnahmen bei der Festlegung der Regenwasserkostenanteile zugelassen, so dass die bisherigen Leistungsabgrenzungen der Stadt Genthin nicht akzeptiert werden.

Die diesbezüglichen finanziellen Anforderungen können derzeit noch nicht belegt werden. Eine entsprechende Anforderung gegenüber dem LBB liegt vor.

Weiter wird vom LBB die Auffassung vertreten, dass die derzeitige Projektvorlage überarbeitet werden muss, sollte diese in 2006 nicht zur Umsetzung gelangen.

Durch den LBB wurde auch darauf verwiesen, dass die Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren rückläufig sein könnte und damit nicht sicher ist, wie sich die Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes gestalten und wann diese Maßnahme wieder eingestellt wird.

Am 20.10.2005 fand eine außerordentliche Ortschaftsratsitzung in Parchen statt, zu der auch die betroffenen Anlieger geladen waren.

Durch die Anlieger wurde der Unmut darüber vorgetragen, dass keine Verhandlungen mit dem LBB möglich sind und somit Kostenreduzierungen nicht zu erwarten sind.

Nach einer umfassenden Diskussion haben sich die anwesenden Anlieger positioniert.

Trotz zusätzlicher hoher Belastungen sprechen sich die Anlieger mehrheitlich für den Straßenbau und zwangsweise auch für den Gehwegbau aus.

In Folge soll der OR in einer ordentlichen Sitzung am 10.11.05 eine Empfehlung für den Stadtrat erarbeiten.

Rechtsgrundlage:

**OD-Richtlinie
Gemeindeordnung**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-117/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle: 6301 9501	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	273.000,00
	2006	Zusätzliche Kosten noch nicht bekannt (mind. 60,0T€)
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Kostendeckung der zusätzlichen Kosten nicht gegeben. Die Deckung für 2006 muss durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen gesichert werden.		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 21.10.05 Turian	Kämmerei Datum 21.10.05 Fuhr	